

# DISCO BOANDL

## ERZIEHUNGSBEAUFTRAGUNG GEMÄß JUGENDSCHUTZGESETZ

Dieser Erziehungsauftrag gilt nur für eine Person  
im Disco Boandl in 86510 Baidlkirch

und die Veranstaltung am

Laut Jugendschutzgesetz dürfen sich Jugendliche (min. 16 Jahre alt) unter 18 Jahren nur bis 24:00 Uhr in den Diskotheken aufhalten. Mit der nachfolgenden Vollmacht können die Eltern des Jugendlichen die Personensorge an eine andere Person über 18 Jahren übertragen und somit dem Jugendlichen unter 18 Jahren den Aufenthalt in der Diskothek nach 24:00 Uhr ermöglichen. Diese Vollmacht muss vom Jugendlichen an der Kontrolle abgegeben werden. Der Erziehungsbeauftragte muss sich ebenfalls in der Diskothek befinden.

Dieser Erziehungsauftrag ist vom Jugendlichen mit sich zu führen und bei einer Jugendschutzkontrolle oder ggf. bei einer Einlasskontrolle vorzuzeigen.

### Jugendlicher:

Vorname, Name

Geburtsdatum

Telefon

wird beim Disco-Besuch am oben genannten Datum von einer Erziehungsbeauftragten Person gemäß §1 Abs. 1 Nr. 4 des Jugendschutzgesetzes begleitet. Der Erziehungsauftrag gilt nur für diese einzelne Veranstaltung!  
Die Erlaubnis für mein Kind gilt bis um 05.00 Uhr des nächsten Tages. Die erziehungsbeauftragte Person trägt dafür Sorge, dass zum Ablauf dieser Zeit mein Kind wieder zu Hause ist.

### Eltern/Sorgeberechtigte:

Vorname, Name

Adresse

Telefon

Wir bestätigen die Richtigkeit der Beauftragung und haben die weiterführenden Informationen zur Kenntnis genommen.

### Aufsichtsperson:

Vorname, Name

Geburtsdatum

Telefon

Adresse

Dieser Erziehungsauftrag ist auf Dritte nicht übertragbar!

Datum: \_\_\_\_\_

### Unterschriften:

\_\_\_\_\_  
Jugendlicher

\_\_\_\_\_  
Aufsichtsperson

\_\_\_\_\_  
Eltern/Sorgeberechtigte



TULUA WÜNSCHT  
EUCH VIEL SPASS  
BEIM FEIERN!